



Schützenverband Berlin-Brandenburg e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund

Verbandssportleiter: **Manfred Wolff, Renschweg 11, 12353 Berlin**

☎ 030 / 605 63 35 und 0172- 876 73 95 oder Fax/AB 030 / 605 13 36

E-Mail: Manfred.Wolff@epost.de

Rundschreiben

12.03.03

an die Vereine/Gilden/Gesellschaften
des Schützenverbandes Berlin Brandenburg e.V.

Liebe Sportfreunde!

Mit diesem Rundschreiben möchte ich alle Gliederungen unseres Verbandes erreichen die aktiv Sportschiessen betreiben. Ich bitte Sie daher, den wichtigen Inhalt dieses Rundschreibens ihren Mitgliedern, vor allem aber ihren Sportleitern und Schützen zu übermitteln.

Am 01.04.2003 tritt die Änderung des Waffengesetzes in Kraft. Es sind zur Zeit noch keine Ausführungsbestimmungen des Bundes und unseres LKA 522 vorhanden. Diese Bestimmungen auf Länderebene werden, wenn sie vorhanden und veröffentlicht sind, an Sie weiter geleitet. Ich möchte Ihnen aber unbedingt raten, die in den Änderungen festgesetzten Fristen zur Meldung ihrer Munitionsmengen und Größen fristgemäß dem LKA – 522 zu melden. Hier nur die Mengen, Größen und Arten, für die Sie keine Eintragung in Ihren Waffen-Besitzkarten und Munitionserwerben haben.

Ferner teile ich Ihnen nachstehende Rahmenänderung der Verbandsmeisterschaften mit:

Sicherheitshinweise:

Es werden bei den meisten Disziplinen und den Rotten, größere Zwischenpausen eingebaut. Die Gründe liegen eindeutig im **Sicherheits- und Kontrollbereich** und den dafür notwendigen Zeitbedarf. Es kann sein, dass dadurch bei einigen Disziplinen weniger Rotten gebildet werden können und demzufolge die Limitzahlen ansteigen werden. Bitte achten Sie intensiv auf die Ansagen vor dem Start der Rotten und befolgen Sie diese umgehend.

Durchführung für alle Bereiche Gewehr/Pistole/Revolver/Flinte

Wenn Sie z.Zt. mit einer Sportwaffe ab Kaliber .22 lfb. lang oder kurz oder größer zu den Meisterschaften und Wettkämpfen fahren, müssen Sie ab sofort eine sogenannte „**Pufferpatrone**“ im Lauf bzw. System/Trommel eingesteckt haben.

Diese Pufferpatrone muss von Außen sichtbar und als Pufferpatrone erkennbar sein.

Die sichtbaren Merkmale sind ein aus dem System herausschauender Faden mit einer ca. 20 x 30 mm Fahne.

Diese Pufferpatrone ist aus rotem Kunststoff in starrer oder/und biegsamer Ausführung gefertigt.

Alte, vorhandene graue Pufferpatronen, die aber die vorgenannten Merkmale der nach außen liegenden Fahne haben, sind zugelassen.



Nicht zugelassen sind Einzelpatronen für alle Kaliber der Sportwaffen aus Metall oder Kunststoff, die kein nach außen herausragendes Band mit einer Fahne haben.

RS an Vereine –Pufferpatrone-

Seite 2

Bitte besorgen Sie sich rechtzeitig über den Fachhandel, die für Ihren Bereich notwendigen Pufferpatronen.

Bei Ihrer möglichen Teilnahme bei den Verbandsmeisterschaften und allen Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes müssen Sie diese Pufferpatronen benutzen.

Schon bei Ihrer Anmeldung bei der Waffenkontrolle, müssen Sie diese **Pufferpatrone** im Lauf der jeweiligen Sportwaffe eingesteckt haben um die Sicherheit für den Mitarbeiter der Waffenkontrolle sichtbar zu dokumentieren.

Ich weise ferner darauf hin, dass bei Nichtbeachtung dieser Anweisung, eine Disqualifikation die Folge ist. Es werden alle Teilnehmer vom Einzelschützen bis zum A-Kaderschützen ohne Ansehen der Person gleichbehandelt.

Für den Bereich Luftdruckwaffen mit Feder/Co2/Pressluft werden Ihnen nach Erhalt auch hierüber die möglichen Änderungen mitgeteilt. Sicher ist aber, dass bei diesen Sportwaffen, beim Transport zur Waffenkontrolle und zum Schießstand, die Verschlüsse offen und/oder die Treibladungen/Patronen entfernt sein müssen. Hier sind Überlegungen der Industrie vorhanden, auch für diesen Bereich „Pufferpatronen“ bereit zu stellen.

Nehmen Sie bitte diese vorab übersendete Mitteilung sehr ernst und befolgen Sie meinen gutgemeinten Rat der konsequenten Einhaltung durch Sie.

Nachsatz

Diese Sicherheitsanweisungen und deren Durchführungen, sind von der TK und dem Sportausschuss des Deutschen Schützenbundes in der Sitzung vom 07.-08.03 in Wiesbaden beschlossen worden. Wir Sportschützen aus unserem Schützenverband Berlin Brandenburg werden diese Regelung ohne Abstriche übernehmen. Bitte haben Sie hierfür Verständnis, folgen Sie meinem Rat und setzen Sie dieses positiv um.

Es ist nichts ausgeschlossen, aber es darf sich kein weiterer tragischer Unfall ereignen, wie der im August 2002 bei den Deutschen Meisterschaften, sich zugetragen hat.

Ich danke im Voraus für die Einhaltung der Maßnahmen und wünsche uns allen ein harmonisches Sportjahr, viele Erfolge und wieder Gold, Silber und Bronze bei der DM 2003.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

Manfred Wolff
Verbandssportleiter



Ergänzung durch W. Schneider Imschützenkreis e. V.

